

LCM - Legal Compliance Management **Wissensbasis für Betriebsanlagenverfahren**

Warum LCM?

Von allen Seiten wird eine einfachere und möglichst rasche Abwicklung im Genehmigungsverfahren gewünscht. Gerade im Anlagenrecht sehen sich die Mitarbeiter in den Behörden zunehmend mit einer unübersichtlichen Rechtslage und ständigen Gesetzesänderungen konfrontiert. Besonders unter Berücksichtigung der Tendenzen hin zum „one-stop-shop“ und zum konsolidierten Bescheid wurde augenfällig, dass es bislang noch keine Softwarelösung gibt, die inhaltlich oder organisatorisch eine Unterstützung in der Abwicklung dieser komplexen Behördenverfahren bietet. Vor allem die Bewältigung des Mitvollzuges ließ den Bedarf nach einer inhaltlichen Unterstützung und einer gezielten Bereitstellung von Informationen immer deutlicher werden.

Wer steht hinter LCM?

Die Initiatoren von LCM sind das Tiroler Consultingunternehmen ECOTEAM Dr. Selgrad & Partner GmbH gemeinsam mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gewerberecht und Abteilung Energie- und Wasserrecht, sowie der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Das Projekt startete im Jahr 2000. Durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern der Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie dem zuständigen Gewerbereferenten der Bezirkshauptmannschaft Landeck wurde in regelmäßigen Treffen die Bearbeitung und insbesondere die Erfassung der rechtlichen Inhalte besprochen und strukturiert.

Die interne Koordination in der Behörde zu den anderen Abteilungen, zu den Bezirkshauptmannschaften sowie zum Ministerium fand überwiegend durch die Gewerbereferenten statt, deren Know-how auch eine praxisbezogene Ausgestaltung von LCM garantiert.

Was ist LCM?

LCM steht für „Legal-compliance-management in der Behörde“. Das Projekt, welches vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft gefördert wurde, beinhaltet die rechtliche Aufbereitung der für den Vollzug einschlägigen Vorschriften (Gewerbeordnung 1994, Wasserrechtsgesetz 1959 sowie sämtliche Mitvollzugsbestimmungen und einschlägige Verordnungen) und die Bereitstellung dieser Informationen in einem EDV System, welches zusätzliche Managementfunktionen für die Unterstützung des Verfahrens aufweist.

Der jeweilige Sachbearbeiter wird mittels Fragetechnik von diesem Programm durch alle Verfahrensstadien begleitet und bei der Abwicklung rechtlich unterstützt. Die sich daraus ergebenden Vor-

teile sind vor allem die durchführbare Verfahrenskonzentration, die stärkere Bewusstseinsbildung und höhere Qualität der Bearbeitung in den Behörden sowie die mögliche Nachverfolgung der jeweiligen Entscheidungen. LCM lässt sich aber unter dem Aspekt, ein Werkzeug zur Erreichung eines unbürokratischeren Umweltschutzes zu sein, auch in einen größeren Konnex stellen. Denn Anlagenrecht ist ja bekanntlich Umweltrecht und mehr Effizienz im Verfahren bedeutet mehr Umweltschutz bei gleichzeitiger Verfahrensvereinfachung.

Erreicht wird eine Unterstützung des behördlichen Verfahrens auf 3 Ebenen:

Inhaltliche Unterstützung

- Bearbeitung und Strukturierung aller gewerberechtlichen Vorschriften und Überführen in eine logische Abfrage, je nach Art des Verfahrens und dem notwendigen Mitvollzug
- Selektion der rechtlichen Vorschriften die für ein bestimmtes Verfahren und dem damit verbundenen Mitvollzug relevant sein können
- Geordnet nach der zeitlichen Abfolge ihrer Relevanz im Verfahren
- Verknüpfen dieser gezielt reduzierten Verfahrensschritte und Bestimmungen mit rechtlichen Informationen
- Gezielte Bereitstellung von Unterlagen zu den einzelnen Bestimmungen (Adressen, SV Listen, weitere Informationsquellen)

Technische Unterstützung:

- Speichern und Auswerten der Selektion erlaubt die Erstellung von Checklisten über die zu beachteten Vorschriften, die einerseits für die Information des Projektanten andererseits für die Vorbereitung der Verhandlung oder Bescheidausfertigung herangezogen werden können
- Gezieltes Zusammenführen von Informationen zu einem bestimmten Projekt über Schnittstellen zu anderen Systemen (Internet, TIRIS etc.)

Schaffung von Standards:

- Vorgabe einer Ablaufschemas in der Bearbeitung /Abarbeitung eines Verfahrens (Hinweise auf zu berücksichtigende Punkte, Pflichten, Erinnerung)
- Vorgabe von Bearbeitungsschritten und zu berücksichtigenden Mitvollzugsvorschriften
- Vorgabe von Adressen, SV Listen etc.

Die Umsetzung dieser Punkte dient vor allem dem Bearbeiter/der Bearbeiterin in der Behörde. Es kann ihm/ihr gerade unter dem Blickwinkel der Verfahrenskonzentration und den vielfältigen Mitvollzugsbestimmungen

- die **Sicherheit** geben, alle Bestimmungen vollständig berücksichtigt zu haben und bei Unsicherheit, entsprechende Informationen oder Anleitungen bereitstellen, wie vorgegangen werden sollte (den Standards entsprechend)
- bei „einfacheren“ Verfahren, wo eine inhaltliche rechtliche Unterstützung vielleicht weniger erforderlich ist, jedenfalls als **Gedächtnisstütze** dienen und etwaige Exoten in den Verfahrensgesetzen nicht vergessen lassen
- ermöglichen, ein anstehendes Verfahren entsprechend zu gliedern und vorzubereiten (anhand der Checklisten, Bearbeitungsschemas) und so die **Effizienz** der Abwicklung unterstützen

Was bietet LCM konkret?

Das System kann in der Endversion dem Anwender ermöglichen, für ein konkretes Projekt abzuklären,

- ⇒ ob das eingereichte Projekt vollständig und korrekt (amtsmäßig) ist
- ⇒ welche Verfahrensbestimmungen nach welchen Bundes- oder Landesgesetzen in Frage kommen, insbesondere welche in welchem Ausmaß mitzuvollziehen bzw. zu koordinieren sind
- ⇒ welche einzelnen Verfahrensschritte in welcher Reihenfolge durchzuführen sind und welche Unterlagen für jeden Verfahrensschritt vorliegen müssen

Dies geschieht durch:

Anleitung für Vollziehung und Mitvollzug

Sämtliche Informationen über den Vollzug der Gewerbeordnung (Neugenehmigungen, Änderungen, sonstige Verfahren) wurden in verschiedenen Fragebäumen (elektronische Checklisten) aufbereitet, sodass eine selektive Abfrage für ein Verfahren möglich ist

Verfahrensunterstützung

Eine Verfahrensunterstützung erfolgt durch das Abbilden des Verfahrensablaufes verbunden mit der direkten Bereitstellung der einschlägigen Gesetzestexte im Kommentarfeld.

Zusammenführung von Informationen

Und die so für ein Verfahren zusammengetragenen rechtlichen Bestimmungen, werden noch ergänzt durch eine gezielte Abfrage des TIRIS, sowie Links zu Informationen im Internet usw.

Was sind die Ziele von LCM?

| | |
|--|---|
| Standardisierung→ | zentrale Vorgabe einheitlicher Abfrage/Arbeitsschemas für alle Sachbearbeiter |
| Lenkungsinstrument für einheitlichen Vollzug→ | Bearbeitung durch LH, Fachabteilungen möglich |
| Qualitätssicherung→ | Einsatz für alle Verfahren möglich und gewünscht |
| Wissenstransport→ | gezielte Einbindung von Unterlagen, links, TIRIS Anbindung |
| Verfahrensunterstützung (inhaltlich und technisch)→ | Verhandlungsvorbereitung, Aufgabenmanagement, Abruf behördeninterner Daten, Verwalten von Sachverständigen etc. |
| Sicherheit für den Sachbearbeiter→ | Prinzip der Vollständigkeit |
| Beratungsfunktion (Transparenz des Verfahrens) → | Ausdruck von Checkliste Funktion Antragsunterlagen |